



## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

**AN/0086/14**

**Fortführung des Kommunalen Ordnungsdienstes**  
**-Alternativ- bzw. Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 08.10.2014-**

die SPD-Stadtratsfraktion stellt zur Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am Freitag, den 10.10.2014 zu Pkt. 14 folgenden

**Alternativ- bzw. Änderungsantrag:**

1. Der Kommunale Ordnungsdienst wird nicht wie beabsichtigt im Wege der Fremdvergabe, sondern mit qualifiziertem, städtischem Personal fortgeführt.
2. Das Personal des Kommunalen Ordnungsdienstes wird von 3 auf 4 Personen aufgestockt und im städtischen Ordnungs- und Gewerbeamt eingegliedert.
3. Befugnisse und rechtliche Handlungsmöglichkeiten des Kommunalen Ordnungsdienstes sind unter anderem: das Aussprechen von Verwarnungen, Erhebung und Einleitung von Bußgeldverfahren, Feststellung von Personalien, Erteilen von Platzverweisen, Sicherstellung oder Beschlagnahmung von Gegenständen, Überwachung von ordnungsrechtlichen Vorgaben in Gaststätten, Diskotheken und sozialen Brennpunkten sowie die Durchführung von Jugendschutzkontrollen und die Ausübung von unmittelbarem Zwang, wenn es die Situation erforderlich macht.
4. Weiterhin soll der Kommunale Ordnungsdienst bei ordnungsbehördlichen Maßnahmen in besonderen Einsatzlagen (z. B. Evakuierung bei Bombenfunden) und bei der Überwachung von Großereignissen (Festen, öffentliche Veranstaltungen) mitwirken.
5. Das Erscheinungsbild der Angehörigen des Kommunalen Ordnungsdienstes soll diese eindeutig als städtische Bedienstete ausweisen.
6. Die Mitarbeiter des Kommunalen Ordnungsdienstes werden regelmäßig auf Fortbildungsveranstaltungen geschult, bei denen aktuelles, rechtliches Wissen aber auch Deeskalations- und Kommunikationstechniken vermittelt werden.

**Finanz- und Personalausschuss vom 10.10.2014**

Der Antrag der Verwaltung und der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion dazu werden zur Beratung in die Fraktionen und zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

**Stadtrat vom 22.10.2014**

Der Antrag wird mehrheitlich **abgelehnt**.